

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

per 12.7.

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

5. Juli 2019

Biodiversität erhalten - Insektensterben stoppen
Beschluss-Nr. 0067 vom 7. Mail 2019, (SV-Nr. 19-F-20-0014)

Nicht zuletzt durch die im Jahr 2017 veröffentlichte „Krefelder-Studie“ wurde auch in der Öffentlichkeit registriert, was als Tendenz der Fachwelt lange bekannt war: Allein seit 1989 - also in 27 Jahren - hat die Gesamtmenge (Biomasse) der Insekten um 27 Prozent abgenommen! Als Ursachen für das dramatische Insektensterben gelten Klimawandel, Verlust von Lebensräumen sowie hoher Pestizideinsatz. In Europa sind etwa 150 verschiedene Nutzpflanzen und rund 80 Prozent der Wildpflanzen abhängig von der Bestäubung durch Insekten. Der mit dem Insektensterben drohende Zusammenbruch von Nahrungsketten betrifft daher auch ganz direkt den Menschen.

Umweltverbände fordern daher u.a. ein Verbot von Insektengiften sowie Breitbandherbiziden wie Glyphosat, den Erhalt extensiv genutzter Kulturlandschaftselemente und die Neuanlage von großflächigen Lebensräumen für Insekten und andere bedrohte Arten wie z.B. extensive Wiesen und Weiden und Blühstreifen im Biotopverbund. Siehe z.B.:

<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/bienen-und-pestizide/bienenaktionsplan/>

Dass dies von vielen Menschen unterstützt wird, zeigt u.a. die große Beteiligung am erfolgreichen Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern. Auch die Stadt Wiesbaden, seit kurzem Mitglied im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, sollte die Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt und der Insekten verstärken.

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Ausschuss unterstützt die bereits bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und zum Schutz der Insekten wie z. B.

- das Gebietslebensraumkonzept in Kooperation mit der Hegegemeinschaft Ost,
- die Aktion „Wiesbaden summt“ in Kooperation mit dem Imkerverein Wiesbaden,
- die ökologische Aufwertung der Landschaftsparks und Bachtäler,
- die Pflege von Ausgleichs- und Biotopflächen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft,
- die Neuanlage von Blühflächen wie aktuell am Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring,
- das Förderprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“,
- den neuen Flyer „Blühende Vorgärten“,
- den jährlichen Wildpflanzenverkauf im Umweltladen

und fordert den Magistrat auf, solche Maßnahmen weiterzuführen und auszubauen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1.

- a) darüber hinaus geeignete Maßnahmen zu ergreifen um zu bewirken, dass mindestens 10 Prozent der öffentlichen innerstädtischen Grünflächen der Stadt dauerhaft als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung werden diejenigen Flächen außer Betracht gelassen, die durch Denkmalschutz oder andere Vorschriften in ihrer Gestaltung als Parkanlagen festgelegt sind.

Als insektenfördernde Maßnahmen sind hierbei je nach örtlicher Gegebenheit und Nutzung insbesondere zu berücksichtigen:

- Nahrungsangebot über die gesamte Vegetationsperiode durch einheimische Wildpflanzen (Wiesenmischungen, Stauden, Gehölze);
- Extensive Pflege, verringerte Schnittfrequenz bei Rasenflächen, Staudenrückschnitte erst im Frühjahr;
- Erhalt von bodenliegendem oder bodennah stehendem Totholz;
- Anlage von Trockenmauern/Steinhaufen;
- Anlage von Sandhaufen/Sandbänken für bodennistende Wildbienen (75 Prozent aller Wildbienenarten).

- b) einvernehmlich mit den Ortslandwirten und den Kleingärtnern darauf hinzuwirken, dass 10 Prozent der bewirtschafteten Flächen in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden dauerhaft als Insekten-Lebensräume eingerichtet werden und hierzu entsprechende Regelungen in den Generalpachtvertrag für städtische Kleingartenanlagen aufzunehmen.

2.
 - a) dem Ausschuss einen Überblick über diejenigen derzeit in Landwirtschaft und Privatgärten gebräuchlichen Herbizide, Insektizide und Fungizide zu geben, bei denen von einer relevanten Beeinträchtigung der Biodiversität und insbesondere der Insektenfauna auszugehen ist.
 - b) dafür Sorge zu tragen, dass diese besonders gefährlichen Stoffe auf öffentlichen Flächen der Landeshauptstadt zukünftig nicht mehr verwendet werden, sowie
 - c) einvernehmlich mit den Ortslandwirten und den Kleingärtnern darauf hinzuwirken, dass der Einsatz dieser besonders gefährlichen Wirkstoffe auf den bewirtschafteten Flächen in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden dauerhaft ausgeschlossen wird.

Beschluss Nr. 0067

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

- I. Der Ausschuss unterstützt die bereits bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und zum Schutz der Insekten wie z. B.
 - das Gebietslebensraumkonzept in Kooperation mit der Hegegemeinschaft Ost,
 - die Aktion „Wiesbaden summt“ in Kooperation mit dem Imkerverein Wiesbaden,
 - die ökologische Aufwertung der Landschaftsparks und Bachtäler,
 - die Pflege von Ausgleichs- und Biotopflächen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft,
 - die Neuanlage von Blühflächen wie aktuell am Verwaltungsgebäude Gustav-Stresemann-Ring,
 - das Förderprogramm „Blühende Landschaften und Lebensräume in Wiesbaden“,
 - den neuen Flyer „Blühende Vorgärten“,
 - den jährlichen Wildpflanzenverkauf im Umweltladenund fordert den Magistrat auf, solche Maßnahmen weiterzuführen und auszubauen.

II. Der Magistrat wird gebeten,

1.
 - a) darüber hinaus geeignete Maßnahmen zu ergreifen um zu bewirken, dass mindestens 10 Prozent der öffentlichen innerstädtischen Grünflächen der Stadt dauerhaft als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung werden diejenigen Flächen außer Betracht gelassen, die durch Denkmalschutz oder andere Vorschriften in ihrer Gestaltung als Parkanlagen festgelegt sind.

Als insektenfördernde Maßnahmen sind hierbei je nach örtlicher Gegebenheit und Nutzung insbesondere zu berücksichtigen:

- Nahrungsangebot über die gesamte Vegetationsperiode durch einheimische Wildpflanzen (Wiesenmischungen, Stauden, Gehölze);
- Extensive Pflege, verringerte Schnittfrequenz bei Rasenflächen, Staudenrückschnitte erst im Frühjahr;
- Erhalt von bodenliegendem oder bodennah stehendem Totholz;
- Anlage von Trockenmauern/Steinhaufen;

- Anlage von Sandhaufen/Sandbänken für bodennistende Wildbienen (75 Prozent aller Wildbienenarten).
- b) einvernehmlich mit den Ortslandwirten und den Kleingärtnern darauf hinzuwirken, dass 10 Prozent der bewirtschafteten Flächen in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden dauerhaft als Insekten-Lebensräume eingerichtet werden und hierzu entsprechende Regelungen in den Generalpachtvertrag für städtische Kleingartenanlagen aufzunehmen.
- 2.
- a) *durch Aussprache erledigt.*
- b) *durch Aussprache erledigt.*
- c) einvernehmlich mit den Ortslandwirten und den Kleingärtnern darauf hinzuwirken, dass der Einsatz dieser besonders gefährlichen Wirkstoffe auf den bewirtschafteten Flächen in der Gemarkung der Stadt Wiesbaden dauerhaft ausgeschlossen wird.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu II. 1 a:

Das Grünflächenamt steht hinter dem Ziel, wo umsetzbar und sinnvoll, mindestens 10% der öffentlichen innerstädtischen Grünflächen dauerhaft als Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten zur Verfügung zu stellen.

So werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt viele Flächen in den Grünanlagen und den Straßenbegleitgrünflächen extensiv gepflegt. Beispielhaft können hierbei die Grünanlage im Dambachtal, die Flächen entlang der Lesselallee auf der Maarau, die Bauernaue in Schierstein und der Grünzug im Künstler/innenviertel genannt werden. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns wird ein Großteil der grasbewachsenen Flächen als sogenannter Landschaftsrasen gepflegt. Dieser wird zweimal jährlich gemäht und besitzt deshalb eine deutlich größere Artenvielfalt als ein normaler Gebrauchsrasen.

Um zielgerichtet und effizient solche Lebensräume schaffen zu können, ist es notwendig, ein Konzept für die Anlage von extensiv bewirtschafteten und naturnah gestalteten Freiflächen zu erstellen. Dauerhaft funktioniert der Lebensraum nur, wenn die Vernetzung der Flächen untereinander mit möglichst durchgehenden Verbindungen vom Außenbereich in den Innenbereich vorhanden ist. Dort, wo das nicht durchgehend möglich ist, müssten sogenannte „Trittsteine“ geschaffen werden. Das Grünflächenamt wird im Rahmen eines internen Projektes die Grundlagen für ein solches Konzept erarbeiten und mit der Aufstellung beginnen. Teil der Grundlagen wird eine Flächenbilanzierung sein, anhand der die Entwicklung des Anteils der extensiv bewirtschafteten Flächen nachvollziehbar sein wird.

Zu II. 1 b:

Das Grünflächenamt ist derzeit noch mit den letzten Ausarbeitungen zur Novellierung des seit 1983 bestehenden „Generalpachtvertrages für städtisches Kleingartenland“ beschäftigt. In Kürze werden die Arbeiten zum Abschluss gelangen.

In § 8 „Pflege und Instandhaltung der Anlage“ wird in Absatz 2 der Zusatz/Klausel „Die Verwendung von Glyphosat haltigen Mitteln ist untersagt“ hinzugefügt werden.

Der Generalpachtvertrag für Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz wird vom Grünflächenamt betreut. Das Liegenschaftsamt hat ca. 1.500 Freizeitgärten im Bestand, die über einzelne Verträge verpachtet sind. Eine Kündigung aller Verträge und die Aufnahme einer Regelung zur Anlage von Insekten-Lebensräumen ist aufgrund des hohen personellen Aufwandes (nicht zuletzt durch die anschließend notwendigen Kontrollen zur Umsetzung der Regelung) nicht umsetzbar.

Zu II. 2 c:

Beantwortet durch II 1.b.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'J. B. B.', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.